

Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Huber** und **Landbauer**

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Einführung eines NÖ Mobilpasses für Mindestpensionisten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen**

Die brutalen Kürzungen im Voranschlag 2018 des Landes NÖ in den Bereichen soziale Wohlfahrt und sozialpolitische Maßnahmen machen die ärmsten Landesbürger, nämlich die Mindestpensionisten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen weiter zu Verlierern dieser unsozialen ÖVP-Kürzungspolitik.

Vor allem die Bezieher von Mindestpensionen können sich grundlegende Dinge des täglichen Lebens nicht mehr leisten. Mietkosten, Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Heizung und Energie als auch Lebensmittel sind durch die gestiegenen Preise für diese Menschen oftmals nicht mehr finanzierbar.

Hier hat das Land NÖ durch die Schaffung eines Mobilpasses unterstützend einzugreifen.

Der NÖ Mobilpass soll zu folgenden Erleichterungen berechtigen:

- 50 % ermäßigte Monatskarte bzw. Halbprefahrschein beim Verkehrsverbund Ost-Region und den städtischen öffentlichen Verkehrsmitteln
- 50 % ermäßigter Eintritt in die öffentlichen Bäder
- 50% Ermäßigung bei der Hundeabgabe
- Freier Eintritt in die NÖ Museen
- Berechtigung zum Einkauf in den Sozialmärkten in NÖ

Zum Erwerb sollen berechtigt sein:

- Mindestpensionisten mit österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in NÖ
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in NÖ

- Ausgleichszulagenbesitzer mit österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in NÖ
- Österr. Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in NÖ, die das Regelpensionsalter erreicht haben und eine Witwen- bzw. Witwerpension erhalten
- Österr. Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in NÖ, die eine Waisenpension beziehen
- Österr. Staatsbürger, die in NÖ Pensionistenwohnhäusern, Pflege- und Wohnheimen, sowie in Behinderteneinrichtungen leben, sofern sie nur über den Mindestfreibetrag oder das Mindestsicherungstaschengeld verfügen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für die Einführung eines NÖ Mobilpasses im Sinne der Antragsbegründung aus und
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Schaffung eines NÖ Mobilpasses erforderlichen Maßnahmen, insbesondere auch die notwendigen Verhandlungen mit den betroffenen Kommunen, zu treffen.“